

GS-GA-01-028-2 Wir kämpfen für gute Arbeit und bessere Vereinbarkeit

Antragsteller*in: KV Pankow

Beschlussdatum: 18.04.2017

Änderungsantrag zu GS-GA-01

Von Zeile 27 bis 28 einfügen:

Mindestlohn, damit der unternehmerische Konkurrenzkampf nicht zu Lasten der Beschäftigten geht. Bei der Berechnung des gesetzlichen Mindestlohns wollen wir uns stärker am Rentenniveau orientieren. Leistung soll sich auch für Geringverdiener*innen bei der Rente auszahlen. Auf längere Sicht müssen die Löhne so hoch sein, dass Beschäftigte, die 45 Jahre einen Lohn in Höhe des Mindestlohns bekommen haben, eine Rente über der Grundsicherung bekommen. Dazu müssen wir den Mindestlohn in den kommenden Jahren deutlich anheben.

Begründung

Ziel muss es sein, den Mindestlohn so schnell, wie möglich auf ein akzeptables, gesellschaftlich als gerecht empfundenen Niveau, anzuheben. Ein Richtwert könnte sein, dass diejenigen, die 45 Jahre lang einen Lohn in Höhe des Mindestlohns beziehen, eine Rente in Höhe von 20% über Grundsicherungsniveau bekommen. Gemessen an heutigen Maßstäben, müsste der Mindestlohn ca. 14 Euro betragen. Dieses Ziel lässt sich natürlich nicht von heute auf Morgen erreichen. Bei jeder Erhöhung müssen selbstverständlich auch die Arbeitsmarkteffekte mitberücksichtigt werden.

Der Staat könnte sich beispielsweise aktiver in die Mindestlohnpolitik einbringen. Die Bundesregierung könnte ein Drittel der Stimmrechte in der Mindestlohnkommission erhalten. So könnte die Bundesregierung aktiv Einfluss auf die Höhe des Mindestlohns nehmen. Zudem ließe sich der Mindestlohn an die Inflationsrate koppeln und es könnte gesetzlich fixiert werden, dass die Mindestlohnkommission den gesetzlichen Mindestlohn nicht absenken kann.

Der positive Effekt: Je höher die Löhne und die damit verbundenen Rentenversicherungsansprüche sind, desto geringer werden die Ausgaben für Fürsorgeleistungen, wie die Grundsicherung im Alter oder die Garantierente sein. Die Sozialpolitik ist wichtig. Noch wichtiger ist es, die Einkommen der Menschen auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Mindestniveau anzuheben.